

Vorab-Checkliste für Vereine zur Durchführung von Veranstaltungen des BTTV

Stand: 01.08.2021



Veranstaltung:

Bezirksmeisterschaften Damen/Herren

Aufgaben des durchführenden Vereins (für den BTTV/Bezirk ohne Kosten)

- Bereitstellung der Sporthalle und deren Verkehrssicherung
(für max. zwei Tage, Tribüne bzw. Sitzplätze für die Teilnehmer, mindestens 12 Tische mit Boxengröße **mind. 10 x 5 m**, Beschallung der Halle, Internetanschluss)
- Bereitstellung der Spielmaterialien
(12 TT-Wettkampftische – bei größeren Hallen bis zu 16 Tischen – möglichst gleichen Fabrikats, Umrandungen, Netze, Tischnummern, evtl. Zählgeräte und SR-Tische)
- Bereitstellung der Bälle (***) Plastik weiß)
- Auf- und Abbau sämtlicher Spielmaterialien
- Bereitstellung von Ehren- oder Sachpreisen sowie Urkunden (einschl. Urkundenschreiber) für die 2 Erstplatzierten aller Konkurrenzen und die Drittplatzierten der Einzelkonkurrenzen
- Bereitstellung von Platz und Technik für die Turnierleitung (Stromanschluss)
- Bereitstellung von Personal zur Unterstützung der Turnierleitung und zum Kassieren der Startgebühren
- Beachtung der Richtlinien „Werbung“
- Lokale Pressearbeit

Aufgaben des BTTV/Bezirks (für den Durchführer ohne Kosten)

- Bereitstellung der Turnierleitung und des Oberschiedsrichters
- Lieferung der Technik für die Turnierleitung (Computer, Drucker, Papier)
- Abwicklung der offiziellen Tätigkeiten (Ausschreibung, Auslosung)
- Überregionale Pressearbeit

Werbung

- Sämtliche Werberechte an der Veranstaltung, im Halleninnenraum, auf der Titelseite eines möglichen Programmheftes, bei der Vergabe von TT-Verkaufsständen in/bei der Sporthalle liegen beim BTTV.
- Sämtliche Werberechte im Programmheft-Innenteil liegen beim Durchführer.
- Über Abtritt von Rechten des BTTV an den Durchführer und von hier nicht festgelegten Punkten kann bei fehlenden Exklusivverträgen des BTTV verhandelt werden.

Finanzierung

- Der Durchführer erhält eine Pauschale in Höhe von 500 bzw. 1.000 Euro (je nach Dauer, s. Finanzordnung).
- Der BTTV erhält die Startgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung.
- Der BTTV übernimmt die Kosten der eingesetzten Fachwarte und Schiedsrichter.
- Alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Durchführer zu tragen.